



# Mehr Flexibilität bei der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen

Transparent, flexibel und kostensensibel – das sind die Schwerpunkte, nach denen die ERGO Pensionsfonds AG im Jahr 2017 ihr Produktspektrum mit dem Longial PensionsPlan erweitert hat. Mit neuen Produktfeatures wurde zum Jahresbeginn insbesondere die Flexibilität erweitert. Damit bieten sich dem Makler zusätzliche Chancen und Möglichkeiten, Unternehmen bei der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen zu unterstützen.

**D**ie Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellt ein zunehmend wichtiges Geschäftsfeld für Makler dar. Denn sehr vielen Unternehmen machen die Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss zu schaffen – der weiterhin stetig sinkende Rechnungszins nach § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) führt zu steigenden Rückstellungen, was wiederum zu steigendem Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) führt. Und das belastet die Unternehmen nicht zuletzt in Bezug auf den ausschüttungsfähigen Gewinn.

Der Makler des Unternehmens bietet dafür eine Lösung: Die Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds führt zur Entlastung von Bilanz und GuV. Die Pensionsrückstellungen für den erdienten Teil der Versorgungszusagen werden aufgelöst, die GuV dauerhaft vom sinkenden Zins und dem sich daraus ergebenden Zinsänderungseffekt entlastet.

## Effekte durch Auslagerung

Je nach Motivlage der betroffenen Unternehmen können weitere wünschenswerte Effekte erzielt werden wie zum Beispiel

- steuerliche Vorteile, etwa bei der Erbschaftsteuer oder der Besteuerung von Kapitalerträgen im Unternehmen, und
- Kostenreduzierungen, etwa beim Beitrag zur Insolvenzversicherung an den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) oder bei der Pensionsverwaltung.

## Erweiterung des Longial PensionsPlans

Mit der Weiterentwicklung des Longial PensionsPlans wird die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen nochmals erleichtert. Die Features im Detail:

### Beitragsorientierte Leistungszusagen auslagern

Bislang war die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf sogenannte Leistungszusagen begrenzt. Mit dem ERGO Pensions-

fonds können nun auch beitragsorientierte Leistungszusagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ausgelagert werden. Beitragsorientierte Leistungszusagen wurden zum Beispiel häufig im Rahmen sogenannter „Deferred-Compensation-Modelle“, also Einmal-Entgeltumwandlungen von beispielsweise Tantieme- oder Bonuszahlungen, erteilt. Diese Modelle wurden häufig mit dem Abschluss von Rückdeckungsversicherungen oder Kapitalanlagen, beispielsweise in Investmentfonds, kombiniert. Das Problem dieser Zusagen ist daher in der Regel nicht die Ausfinanzierung der zugesagten Versorgungsleistung. Vielmehr leiden auch diese Zusagen unter dem oben beschriebenen stetig sinkenden Rechnungszins für die handelsrechtliche Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Das neue Feature bietet damit auch für Unternehmen mit beitragsorientierten Leistungszusagen Lösungen zur Umgehung der Zinsschmelze.

### Flexibilität in der Auszahlung

Neben der lebenslangen Renten- und der einmaligen Kapitalleistung kann nun auch in Raten – konkret in bis zu zwölf gleich hohen Jahresraten – ausbezahlt werden. Sieht die Versorgungszusage die Ratenzahlung noch nicht vor, kann die Zusage meist unkompliziert um diese Option erweitert werden. Der Makler kann somit neben der Auslagerung auch die Zahlung der Versorgungsleistung optimieren. Zusagen, die

die Ratenzahlung ohnehin schon als Versorgungsleistung vorsehen, können nun ausgelagert werden.

## Fokus Rückdeckungsversicherung

Insbesondere viele kleine und mittelständische Unternehmen haben zur Finanzierung von Pensionsverpflichtungen Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Vor allem dann, wenn es sich um Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer handelt. Solche Rückdeckungsversicherungen können zur Finanzierung des für die Übertragung der Pensionsverpflichtungen kalkulierten Beitrages in den Longial PensionsPlan der ERGO Pensionsfonds AG eingebracht werden. Dabei kann der Wert der Rückdeckungsversicherung bis zu 90% des kalkulierten Beitrages betragen. Die neuen Features berücksichtigen die Besonderheiten der Rückdeckungsversicherung:

### Beitragspflichtig fortführen

Bislang muss die Rückdeckungsversicherung zum Auslagerungstichtag beitragsfrei gestellt werden. Jetzt kann die Rückdeckungsversicherung auch beitragspflichtig fortgeführt werden. Damit bleibt den Unternehmen der Versicherungsschutz für vorzeitige Leistungsfälle wie zum Beispiel Berufsunfähigkeit in voller Höhe erhalten. Und der gegebenenfalls hohe Rechnungszins bei Vertragsabschluss wird als risikoarme Kapitalanlage weiter genutzt.

### Einbringung der Versicherung

Neben der Abtretung des bestehenden Versicherungsvertrages an den Pensionsfonds kann ab sofort auch ein Versicherungsnehmerwechsel vorgenommen werden. Damit wird der Pensionsfonds Versicherungsnehmer. Das Unternehmen löst sich somit sowohl von der Pensionsverpflichtung als auch von der damit zusammenhängenden Rückdeckungsversicherung. Die Versicherungsleistung wird auch beim Wechsel des Versicherungsnehmers ausschließlich zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen dieses Unternehmens beziehungsweise dieses Versorgungsberechtigten verwendet. Zusammen mit der beitragspflichtigen Fortführung der Rückdeckungsversicherung trägt der Makler somit dazu bei, dass zum Beispiel beim Verkauf des Unternehmens je nach Um-

## Rechnungszins nach § 253 Abs. 2 HGB



Der weiterhin stetig sinkende Rechnungszins führt zu steigenden Rückstellungen.

Quelle: ERGO

fang der Rückdeckungsversicherung eine vollständige Trennung der Versorgungszusage vom Unternehmen erreicht werden kann.

### Zusätzliche Flexibilität ab Rentenbeginn

Unternehmen können jetzt wählen, ob die eingebrachte Rückdeckungsversicherung bei Rentenbeginn kapitalisiert wird oder die Rentenleistung aus der Rückdeckungsversicherung an den Pensionsfonds fließt. Darüber hinaus kann nun auch bei Auslagerung einer bereits laufenden Rentenleistung eine Rückdeckungsversicherung eingebracht werden, selbst wenn diese bereits Rentenzahlungen leistet. Mit dieser neuen Option kann das Nachschussrisiko für das Unternehmen ab Rentenbeginn in vielen Fällen deutlich reduziert werden.

Die Weiterentwicklungen des Longial PensionsPlan tragen dazu bei, dem Makler neue Möglichkeiten und Geschäftschancen zu eröffnen, um Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen umfassend zu beraten und passgenaue Lösungen an die Hand zu geben, um sich von diesen Verpflichtungen zu lösen. ■



Von Michael Hopstädter,  
Geschäftsführer der Longial GmbH